KULTUSMINISTER KONFERENZ

Abteilung I: Haushalt, Finanzen

Bonn, 17.06.2015

Tel.: 0228 501- 632
Fax: 0228 501- 77 627
Nina.Marsollek@kmk.org
www.kmk.org

GeschZ.: IA/Mar Ü 15

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Bezeichnung des Verfahrens: Übersetzungsdienstleistung Deutsch/Englisch/Deutsch

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Vergabevorschriften für Leistungen in der zur Zeit gültigen Fassung beabsichtigt das Sekretariat der Kultusministerkonferenz die folgende Beschaffung durchzuführen: Abschluss eines Rahmenvertrags über die Erbringung qualifizierter Übersetzungsdienstleistungen.

Eine verbindliche Aussage über künftige Auftragsmengen kann nicht gemacht werden. Es ergibt sich keine Abrufverpflichtung für den Auftraggeber aus diesem Vertrag.

Interessenten werden hierdurch zur Angebotsabgabe aufgrund einer Öffentlichen Ausschreibung aufgefordert.

Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig durch.

Zusätzlich zu Ihrem Angebot sind die aufgelisteten fett gedruckten Anlagen ausgefüllt mit dem Angebot zurückzusenden.

Auftraggeber
Land Berlin, vertreten durch das
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn

Ansprechpartner/Kontakt
Frau Marsollek
Tel.: 0228/ 501 632
Fax: 0228/501 77 627
Nina.Marsollek@kmk.org

Vertretung
Herr Kilian
Tel.: 0228/ 501 627
Fax: 0228/501 77 627
Manuel.Kilian@kmk.org

Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Aktenzeichen
IA/Mar Ü 15

Auftragsgegenstand
Rahmenvertrag für Übersetzungsarbeiten **deutsch-englisch/ englisch-deutsch**, u.a. Übersetzung von Webseiten, Übersetzung von Konzepten und Printerzeugnissen.

Ausgangssprache: Deutsch - Englisch
Zielsprache: Englisch - Deutsch

Es handelt sich um bildungspolitische Texte mit gehobenem Sprachniveau.

Die Laufzeit beginnt mit Vertragsschluss (schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung).

Leistungsbeschreibung
- Übersetzungsdienstleistungen deutsch-englisch / englisch-deutsch zu einem festen Preis pro Normzeile.
- Beachtung und einheitliche Verwendung von Fachterminologie aller Übersetzungen. Ggf. ist bei der Übersetzung Rücksprache mit dem jeweiligen Auftraggeber zu halten.
- Aufbau einer einheitlichen Vokabelliste, die dem Auftraggeber (auch über den Vertragszeitraum hinaus) zur Verfügung steht.
- Alle Übersetzungen müssen von den im Angebot benannten Übersetzern oder von Übersetzern mit (auf Anfrage nachzuweisenden) gleich- oder höherwertigen Qualifikationen durchgeführt werden.
- Die Ausführungsfristen werden vom Bedarfsträger nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer festgelegt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der vom Bedarfsträger vorgegebenen Auftragstermine. Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Jede Übersetzung ist vollständig von einem Übersetzer durchzuführen, um einen einheitlichen Sprachgebrauch zu gewährleisten.

- Alle Übersetzungen sind durch einen zweiten Korrektor zu überprüfen. Übersetzer oder Korrektor muss Muttersprachler sein.
- Die Übermittlung der zu übersetzenden Texte erfolgt per E-Mail im Word- oder PDF-Format. Die Übersetzungen sind im Word-Format zu liefern.
- Jeder Übersetzungsauftrag wird durch einen Auftragsschein erteilt. Die Auftragsscheine der einzelnen Aufträge werden dem Auftragnehmer per Mail gesendet.

Mindestanforderungen

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A bzw. § 7 Absatz 1 VOL/A EG (liegt bei).
- Schriftliche Verpflichtung des Vertragspartners, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) bei der Ausführung von Leistungen mindestens den Mindestlohn nach Maßgabe von § 9 des Landesmindestlohngesetzes des Landes Berlin zu zahlen, ist erforderlich. Diese Verpflichtung gilt auch für Dienst- und Werkverträge des Vertragspartners mit Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes.
- Namentliche Angabe der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Person (-en) und deren beruflicher Qualifikation.
- Gefordert wird ein staatlich geprüfter Übersetzer (oder Übersetzerin) oder ein gleichwertiger Abschluss (Internationale Qualifikationsabschlüsse sind zu übersetzen und mit deutschen Abschlüssen vergleichbar darzustellen) mit Erfahrung im Bereich Kultur- und Bildungspolitik (Ausschlusskriterium)
- Referenzen von mindestens zwei Auftraggebern im Bereich Kultur- und Bildungspolitik aus den letzten 3 Jahren (mit Angaben zum Umfang der Übersetzung, zum Auftraggeber sowie Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer). Die Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Einschätzung der Eignung Ihres Unternehmens für den genannten Auftrag.
- Probeübersetzung je eines ca. einseitigen Textes in den obengenannten Sprachen (liegt bei) mit jeweils max. 3,5 Fehlerpunkten gem. Korrekturleitlinie des Auswärtigen Amtes.

Zuschlagskriterien

Anhand der eingereichten Unterlagen wird eine Bewertung vorgenommen (Bewertungskriterien mit Gewichtung in Klammern):

1. Preis (60%): Preis pro Normzeile (55 Zeichen inkl. Leerzeichen, ohne MwSt.)
2. Qualität der Probeübersetzung: (40%): Diese wird von Mitarbeitern von drei Fachbereichen des Sekretariats anhand der Korrekturleitlinie des Auswärtigen Amtes bewertet. Null Fehlerpunkte werden mit 7 Punkten gewertet, 3,5 Fehlerpunkte mit Null. Mehr als 3,5 Fehlerpunkte führen zum Ausschluss (siehe Mindestanforderungen). Die einzelnen Punkte für beide Probeübersetzungen werden dann zu einem Durchschnittswert verrechnet.

Form der Angebote
Das Design der Bewerbung ist bei Bewertung nicht relevant, maßgebend ist der Inhalt. Die Bewerbung sollte daher zur leichteren Verarbeitung folgendermaßen gestaltet werden: Format DIN A4, gelocht, nicht geheftet und nicht gebunden!

Angebote sind zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Angebote werden ausgeschlossen.

Die Angebote sollen die geforderten fachlichen Nachweise, die erforderlichen Preisangaben sowie die nachfolgend geforderten Eigenerklärungen enthalten.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Nicht öffnen, öffentliche Ausschreibung IA/Mar Ü 15“ an folgende Adresse zu senden:
Sekretariat der KMK
IA – Marsollek
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn

Abgabe im Hausbriefkasten oder beim Empfang (nur am Standort Bonn!) ist bis zum Tag des Fristablaufes, 10:00 Uhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass die geforderten Unterlagen, insbesondere Angaben und Erklärungen, vollständig sind, da Ihr Angebot ansonsten gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A ausgeschlossen wird.

Ausschreibungsfrist
10.07.2015
Es gilt das Datum des Eingangs.

Öffnung der Angebote und Zuschlagstermin
Die Öffnung der Angebote erfolgt am 13.07.2015. Zuschlagstermin ist der 14.08.2015.

Bindefrist der Angebote
3 Monate nach Ende der Ausschreibungsfrist.

Vertragsbeginn
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Zuschlag.

Vertragsende
Nach Ablauf von 2 Jahren.
Der Auftraggeber hält eine Option, den Vertrag zweimal um je ein Jahr zu gleichen Konditionen zu verlängern.

Vertragsbedingungen
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausschreibung von Leistungen (VOL/B).

Bieterfragen
Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis 03.07.2015 per Mail an Nina.Marsollek@kmk.org gestellt werden. Eine spätere Beantwortung liegt im Ermessen der Vergabestelle.

Alle relevanten Antworten (mit der entsprechenden Fragestellung) werden auf der Internetseite der KMK veröffentlicht, um sie allen potenziellen Bietern zur Kenntnis zu geben.

Verweise auf Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter können nicht akzeptiert werden und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Bietergemeinschaften

Im Angebot sind jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter hat das Angebot eigenhändig zu unterschreiben. Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung. Die Erklärung nach § 6(5) VOL/A/ § 6 EG ist von allen beteiligten Mitgliedern zu machen. Fachliche Eignungsnachweise sind mindestens von demjenigen Mitglied zu erbringen, dass die betreffende Leistung ausführen soll. Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Anlage 1
Eigenerklärung gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A bzw. § 7 Absatz 1 VOL/A EG

Anlage zur Öffentlichen Ausschreibung –
Geschäftszeichen: IA/Mar Ü 15

Ich erkläre/Wir erklären, dass

mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.
die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen.
ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
mir/uns nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen.
ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n), zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, ins-besondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufs-genossenschaften einhalten, die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungs-gesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.

Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten: die Namen der für die Auftragserfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer, die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen - mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anlage 2
Eigenerklärung gemäß § 1 Berliner Auftrags- und Vergabegesetz (BerlAVG)
Anlage zur Öffentlichen Ausschreibung –
Geschäftszeichen: IA/Mar Ü 15

Ich erkläre/Wir erklären, dass

meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten,

meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 € zu bezahlen,

ich/wir meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlen (Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt).

ich/wir von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmer oder von einem von mir/uns oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher verlange, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die ich selbst einzuhalten versprochen habe und mit diesen die „Besonderen Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen“ (Wirt 323) vereinbaren werde.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anlage 3- Übersetzungsprobe Englisch/Deutsch

Anlage zur Öffentlichen Ausschreibung –
Geschäftszeichen: IA/Mar Ü 15

Induction and mentoring programmes

No matter how good initial teacher education is, it cannot be expected to prepare teachers for all the challenges they face during their first regular employment as a teacher. In-service professional development programmes aim to introduce new tools or skills or update those that teachers already possess. The professional development of teachers is defined in the relevant literature in many different ways. However, at the core of such definitions is the understanding that professional development is about teachers learning procedures, learning how to learn and transforming their knowledge into practices that benefit their students' growth (Avalos, 2011).

The OECD Teaching and Learning International Survey (TALIS) adopts a broad definition of professional development (see the TALIS framework, 2013). Specifically, professional development is defined as activities that aim to develop an individual's skills, knowledge, expertise and other characteristics as a teacher. Professional development can be provided through external expertise in the form of courses, workshops or formal qualification programmes or through collaboration between schools or teachers across schools (in the form of observational visits to other schools) or within schools where teachers work. Professional development within schools can be provided through coaching or mentoring, collaborative planning and teaching and sharing good practices. Indeed, according to recent evidence (Jackson and Bruegmann, 2009), the teachers whose students experience larger achievement gains are precisely those who have more effective colleagues (based on estimated value-added results).

In the participating countries and economies, an average of 88% of teachers in lower secondary education report engaging in professional development in the past year. Slightly lower participation rates are found among males and especially among non-permanent teachers. The reasons most often cited by teachers for not participating in professional development activities are conflicts with work schedules and the absence of incentives for participation. Having taken part in formal induction programmes in the past appears to be an important predictor of teachers' participation in professional development in later years.

Source: OECD (2014), *TALIS 2013 Results: An International Perspective on Teaching and Learning, OECD Publishing, Paris.*

Anlage 4- Übersetzungsprobe Deutsch/Englisch

Anlage zur Öffentlichen Ausschreibung –
Geschäftszeichen: IA/Mar Ü 15

Professioneller Umgang mit Inklusion: Lehrerbildung in kollegialer Kooperation

Die Anforderungen an Lehrkräfte haben sich durch den Anspruch, den Facetten der Vielfalt in Bildung und Erziehung besser gerecht zu werden, nachhaltig verändert. Der professionelle Umgang mit Inklusion kennzeichnet künftig eine allgemeine Anforderung an die Lehrerbildung. Die Lehrerbildung für eine „Schule der Vielfalt“ ist deshalb eine Querschnittsaufgabe, der sich die Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften im lehramtsbezogenen Studium für alle Lehramtstypen gemeinsam und aufeinander abgestimmt widmen müssen. Der Vorbereitungsdienst als zweite Phase der Lehrerbildung soll entsprechende darauf aufbauende didaktisch-methodische Konzepte entwickeln, die von der Heterogenität der Lerngruppen als selbstverständlichem Regelfall ausgehen. In besonderer Weise kommt es zugleich auf die Fort- und Weiterbildung des bereits gegenwärtig im Bildungswesen arbeitenden Personals an. Die für den Lehrerberuf benötigten Kompetenzen schließen neben Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch Einstellungen und Haltungen gegenüber Vielfalt ein, die durch professionsbezogene, erfahrungsbasierte und theoriegestützte Reflexion entwickelt und durch Praxiserfahrung erlebbar werden müssen.

Alle Lehrkräfte sollten so aus-, fort- und weitergebildet werden, dass sie anschlussfähige allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Basiskompetenzen für den professionellen Umgang mit Vielfalt in der Schule, vor allem im Bereich der pädagogischen Diagnostik und der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote entwickeln können. Diese Kompetenzen erfahren im Studium der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften eine Konkretisierung und Vertiefung, und werden in Praxisabschnitten analytisch und handlungsorientiert erprobt und reflektiert. Zudem spielen die Fachdidaktiken für die Entwicklung und Implementierung von Konzepten differenzierenden Unterrichts eine zentrale Rolle. Eine vertiefende, über die genannten Basiskompetenzen hinausgehende, sonderpädagogische Expertise von Lehrkräften ist weiterhin unverzichtbar.

Quelle: Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (2015), *Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 / Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015),*

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf